

Fortsetzung von Seite 5: **Die angedachten fünf Trassen****Tunnelbau**

Im Tunnelbau unterscheidet man zwischen verschiedenen Bauweisen:

**Offene Bauweise:**

Eine lange Baugrube wird ausgehoben, die Straße eingebaut und anschließend überdacht und mit Erdreich überfüllt.

**Deckel-Bauweise:**

Zwischen zwei in die Erde getriebenen Bohrpfehlwänden soll die Straße entstehen. Auf die Wände wird der Deckel betoniert. Anschließend wird unter dem Deckel der Raum ausgehöhlt und dann zur Tunnelstraße ausgebaut. Der Vorteil ist, dass der Verkehr während der Baustellenzeit oberirdisch weiter fließen kann.

**Der bergmännische Tunnel**

Von Tunnelbohrmaschinen durch Gestein gebohrt, wie zum Beispiel beim Oberau-Tunnel.

Beim Straßentunnel ist es meistens nicht mit einer Durchfahrtsröhre getan. So liegen meist zwei Tunnelröhren nebeneinander, zum Beispiel je eine Röhre pro Fahrtrichtung oder eine große Straßenröhre und eine dazu parallel verlaufende kleinere Rettungsröhre. Auf diese Weise steht im Falle eines Unfalls oder eines Brandes eine Möglichkeit zur Evakuierung bereit. Wird nur eine Röhre gebaut, muss alle 300 Meter ein Notausstieg nach oben ermöglicht sein. Das bedeutet Treppen und Ausstiegs-Bauwerke entlang des unterirdisch verlaufenden Tunnels. Zudem muss die Entlüftung des Tunnels gewährleistet werden durch Abluftrohre. Diese Zusatzbauten garantieren große Sicherheit, sind aber aufwändig und in der Landschaft sichtbar.

**Zeitplan**

In der ersten Jahreshälfte 2019 wird uns das Staatliche Bauamt eine oder mehrere Vorzugstrassen präsentieren, deren Vor- und Nachteile dann herauszuarbeiten sind. Die darauf folgenden Monate werden durch Bürgerinformation und Einbindung der Bürgermeinung geprägt sein. Danach wird vom Stadtrat über die sinnvollste Variante abgestimmt. Weitere zwei bis drei Jahre später wird nach eingehender technischer und finanzieller Vorprüfung durch das Staatliche Bauamt ein Vorentwurf vorgelegt, der dann in das sogenannte Planfeststellungsverfahren mündet.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens, das von der Regierung von Oberbayern durchgeführt wird, können Stellungnahmen und Einwendungen von Behörden, Verbänden, der Stadt und von Betroffenen eingebracht werden. Es ist dabei von einer Dauer von weiteren zwei bis fünf Jahren auszugehen, während gleichzeitig mit dem notwendigen Grunderwerb begonnen wird. Nach der eventuellen gerichtlichen Behandlung etwaiger Klagen wird die Planfeststellung rechtskräftig.

Bis zur Ausschreibung der Baumaßnahmen und der Geldbereitstellung durch den Bund könnten so durchaus noch weitere drei bis sechs Jahre verstreichen, bis dann ein Jahr nach der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen der erste Spatenstich und der Baubeginn erfolgen kann. Ein Baubeginn wäre daher in etwa zehn bis fünfzehn Jahren realistisch.